

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2026)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit auf der Salvador-Allende-Straße (Treptow-Köpenick) –
Prognosen, Handlungsbedarf und Umsetzungsperspektiven**

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24965
vom 26. Januar 2026

über Verkehrssicherheit auf der Salvador-Allende-Straße (Treptow-Köpenick) – Prognosen,
Handlungsbedarf und Umsetzungsperspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 14. Juli 2025 wurde im Abschnitt der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschloßstraße und Müggelschloßchenweg eine Verkehrszählung durch die Mobile Stadtteilarbeit Allende-Viertel und den Fuss e.V. während der Schulwegzeiten durchgeführt. Die Auswertung zeigt ein hohes Verkehrsaufkommen sowie, dass rund 65 % der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger die Fahrbahn außerhalb gesicherter Querungen überqueren. Zugleich sind im Umfeld mehrere verkehrlich relevante Vorhaben geplant bzw. bereits in Umsetzung.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse und Prognosen liegen dem Senat zur Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der Salvador-Allende-Straße im Zeitraum 2026 bis 2030 vor, insbesondere unter Berücksichtigung

- a) der geplanten Verkehrsberuhigung der Bahnhofsstraße,
- b) der Entwicklung des ehemaligen Köpenicker Güterbahnhofs sowie
- c) des Wohnquartiers Friedrichshagener Straße?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „Westumfahrung Bahnhofstraße“ zwischen den Straßen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße im Ortsteil Köpenick, Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, liegt eine objektkonkrete Verkehrsprognose für das Jahr 2030 vor. In dieser sind u.a. zusätzliche Netzelemente, wie die West- und

Ostumfahrung Bahnhofstraße sowie die Gebietsentwicklung am ehemaligen Güterbahnhof Köpenick unterstellt. Die verkehrliche Untersuchung ist öffentlich ausgelegt und kann auf der Internetseite des UVP-Verbunds (Umweltverträglichkeitsprüfung) eingesehen werden (siehe U22 unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=e8b02e7f-071c-4914-b4a4-50a2de0aed2a>).

Für den Abschnitt der Salvador-Allende-Straße zwischen Friedrichshagener Straße und Wendenschloßstraße wurde laut Analysemodell eine Verkehrsbelegung von ca. 25.000 Kfz/24h im DTVw ermittelt (siehe unter genanntem Link: „U 22 Verkehrstechnische Untersuchung Bericht mit Anlagen“, dort Anlage 3.1). Dieser Wert entspricht weitestgehend den aktuell verfügbaren Zählraten im Land Berlin (siehe z.B. Verkehrsmengenkarte 2023 DTVw im Geoportal Berlin), die nach der Fertigstellung zum Ersatzneubau der Salvador-Allende-Brücke (seit November 2022) erhoben wurden. Im Prognose-Planfall 2030 (siehe oben, Anlage 3.3.1) wurde für den selben Abschnitt eine Verkehrsbelegung von ca. 23.500 Kfz/24h im DTVw prognostiziert, sodass perspektivisch – unter Berücksichtigung der zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen und Gebietsentwicklungen – eine geringfügige Verkehrsabnahme zu erwarten ist. Die Abschnitte südlich der Wendenschloßstraße waren nicht Bestandteil der Untersuchung, sodass hierzu keine konkreten Zahlen vorliegen. Die Differenzdarstellung zwischen dem Prognose-Nullfall und - Planfall 2030 (siehe oben, Anlage 3.3.2) gibt Anhaltspunkte darauf, dass bei den weiterführenden Streckenabschnitten in Richtung Süden langfristig auch mit einem gewissen Rückgang der Verkehrsmengen zu rechnen ist.

Bei der Interpretation der Verkehrsmengen ist zu beachten, dass diverse Planfeststellungs- und Bebauungsplanverfahren in dem Bereich noch nicht abgeschlossen sind. Die Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahren ist dabei auch maßgeblich von den Realisierungszeiträumen der vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen und Gebietsentwicklungen abhängig.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der bekannten Querungszahlen und der hohen Verkehrsbelastung die aktuelle Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen – in dem genannten Abschnitt der Salvador-Allende-Straße?

Antwort zu 2:

Die Knotenpunkte Salvador-Allende-Straße / Wendenschloßstraße und Salvador-Allende-Straße / Müggelschloßchenweg werden durch Lichtsignalanlagen gesichert. Der dazwischenliegende Abschnitt ist ca. 680 Meter lang. Zur Beurteilung der Verkehrssicherheit von Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen – bedarf es einer fachlichen Prüfung, die Verkehrszählungen, das Unfallgeschehen und die Begutachtung der konkreten Situation in einer Ortsbegehung umfasst. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

Frage 3:

Sieht der Senat die Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) im Abschnitt zwischen Wendenschloßstraße und Müggelschloßchenweg grundsätzlich als erfüllbar an, und falls nein, welche konkreten Kriterien stehen einer Anordnung derzeit entgegen?

Frage 5:

Welche Verfahrensschritte wären aus Sicht des Senats bis zu einer verkehrsrechtlichen Anordnung und baulichen Umsetzung eines Fußgängerüberwegs erforderlich, und mit welchem frühestmöglichen Zeithorizont ist realistisch zu rechnen?

Antwort zu 3 und 5:

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Erforderlichkeit und die Möglichkeit im Abschnitt zwischen Wendenschloßstraße und Müggelschloßchenweg eine Querungshilfe einzurichten, wird in der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe "Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen" geprüft. An der Arbeitsgruppe sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei beteiligt. Um die verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten zu erfassen und in der Folge abzuwägen, wurde eine Verkehrszählung veranlasst.

Basierend auf den Ergebnissen ist im Anschluss zu bewerten, inwiefern verhältnismäßige und zielführende verkehrsberuhigende Maßnahmen und Querungshilfen möglich sind. Das heißt, es ist zu prüfen, wo genau der Querungsbedarf besteht, ob die vorhandenen Verkehrsstärken einen FGÜ zulassen und wie sich die baulichen Voraussetzungen vor Ort darstellen. Daran schließt sich die etwaige straßenverkehrsbehördliche Anordnung an. In Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen folgt die bauliche Umsetzung.

Frage 4:

Sieht der Senat die Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 im gesamten Abschnitt zwischen Wendenschloßstraße und Müggelschloßchenweg grundsätzlich als erfüllbar an, und falls nein, welche konkreten Kriterien stehen einer Anordnung derzeit entgegen?

Antwort zu 4:

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen richtet sich nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Nach § 45 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Lediglich zur Sicherung der

unmittelbaren Eingangsbereiche vor sensiblen Einrichtungen, wie z. B. Schulen und Kitas, hat der Verordnungsgeber die Anordnungsmöglichkeiten von Tempo 30 erleichtert.

Der genannte Straßenabschnitt der Salvador-Allende-Straße von Pablo-Neruda-Straße bis Wendenschloßstraße wurde bereits hinsichtlich möglicher Anordnungen von Tempo 30 geprüft und Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich sensibler Einrichtungen umgesetzt.

Zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit wurde in der Salvador-Allende-Straße 89-91 im Bereich der Flüchtlingsunterkunft und des Kiezzentrums mit straßenverkehrsrechtlicher Anordnung vom 12.01.2023 die Geschwindigkeit in der Zeit von Montag bis Freitag 9 bis 20 Uhr auf 30 km/h gesenkt und der Bereich wurde mit einem Z 133 StVO (Achtung Fußgänger) überlagert.

Andere Erkenntnisse für zwingend notwendige straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen liegen nicht vor. Für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gab es insoweit bisher keine Grundlage.

Frage 6:

Welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, bauliche Provisorien, Querungshilfen, Anpassung der Verkehrsführung) prüft oder plant der Senat für diesen Abschnitt der Salvador-Allende-Straße?

Antwort zu 6:

Fast mittig zwischen den bestehenden gesicherten Querungsmöglichkeiten der Lichtsignalanlagen Salvador-Allende-Straße/Pablo-Neruda-Straße / Müggelschloßchenweg und Salvador-Allende-Straße / Wendenschloßstraße wird als zusätzliche Querungshilfe ein Fußgängerüberweg (FGÜ) oder eine Form einer baulichen Querungshilfe in einem laufenden Abstimmungsverfahren innerhalb der AG FGÜ in Höhe der Azaleenstraße bzw. Anemonenstraße nahe der BVG-Bushaltestelle geprüft.

Berlin, den 09.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt